



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1733

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Fällung eines Berg-Ahorns an der Marienburger Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der Fällung des Berg-Ahorns mit der Nummer 37 an der Marienburger Straße zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei turnusgemäßer Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurde festgestellt, dass ein an der Marienburger Straße befindlicher Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss.

Am Stammfuß des Baumes haben sich mehr als zwei Drittel der Rinde aufgrund eines Pilzbefalls gelöst. Eine Versprödung des Holzkerns wird vermutet, was die Bruchsicherheit immens beeinträchtigt. Das Absterben des Baumes ist nicht zu verhindern. Der Baum ist zudem einseitig gewachsen. Im Falle eines Bruchs sind Rad- und Fußwege in der Nähe des Stadions gefährdet.

Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle wird vorgenommen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Damit die entsprechenden Maßnahmen zeitnah in die Wege geleitet werden können, ist eine Beschlussfassung noch im kommenden Turnus erforderlich. Daher wird die Vorlage zum Nachtragstermin von der Verwaltung eingebracht. Eine Verschiebung in den November-Turnus ist aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht möglich.

Anlage/n:

2022-1733 Fäll-Liste